

## Der Spangenbergische Streit über die Erbsünde

Außer den Kirchenvisitationen waren auch die Synoden dazu bestimmt, Irrlehren von der jungen Kirche fernzuhalten. Leider mussten sich die Synoden gar zu oft mit solchen Lehrstreitigkeiten befassen, auf die aber an dieser Stelle nicht im einzelnen eingegangen werden kann. Nur der in den Jahren 1571-1575 tobende Streit um die Spangenbergische Lehre von der Erbsünde soll hier kurz erwähnt werden, weil er nicht allein die Pfarrer, sondern auch die übrige Bevölkerung der Grafschaft in große Aufregung versetzte und in zwei feindliche Lager spaltete.

„Nach biblischer Lehre und evangelischem Bekenntnis besaß der Mensch, als er aus Gottes Hand hervorging, eine anerschaffene Gerechtigkeit. Durch die erste Sünde verlor jedoch Adam samt seinen Nachkommen nicht nur diese Rechtschaffenheit, sondern an die Stelle derselben trat eine gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur. Der natürliche Mensch trägt daher Schuld an sich und begehrt, seiner bösen Lust folgend, vielfältig Sünde. Ja, er ist zum Guten unfähig und vermag nichts als Sünde zu tun. Hier setzt Mathias Flacius ein und zieht Schlussfolgerungen, die den biblischen Grund verlassen. Flacius behauptete: Die Erbsünde ist das Wesen des Menschen selbst (substantia), nicht erst ein durch den Sündenfall hinzugetretenes Verderbnis (accidens in substantia). Darüber entstand ein heftiger Streit, der schließlich zur Folge hatte, dass Flacius 1562 von Jena vertrieben wurde. Er kam mit seinen Anhängern auch in die Grafschaft Mansfeld, wo sie in dem Generaldekan und Hofprediger Cyriacus Spangenberg zu Mansfeld eine Stütze und eifrigen Verfechter fanden. Allerdings hatte Spangenberg den Flacianischen Streitsatz ein wenig umgemodelt, indem er behauptete: die Erbsünde ist die verderbte Natur des Menschen“ (Max Könnecke, Mansf. Blätter 1900).

Nach Erscheinen des Buches Wiegands über die Erbsünde bildeten sich zwei Parteien. Die das Buch verwarfen, scharten sich um den Superintendenten Menzel in Eisleben, die „Eislebischen“, die andern dagegen, die es hochhielten, scharten sich um Spangenberg, die „Mansfeldischen“. „Man befehdete sich gegenseitig von den Kanzeln und schrieb wider einander dicke Bücher, die von wüsten Schimpfereien strotzten. Der Zwiespalt war auch in das Grafenhaus, ja selbst bis ins Volk getragen. Wenn sich die Bergleute nach der Arbeit in den Schenken trafen, fragte man einander: Bistu een Accidenter oder Substantioner?“ Erst stritten sie lange mit Worten herum, bis es schließlich zu Handgreiflichkeiten kam.

Endlich machten die beiden Lehnsherren (die Grafschaft war seit 1571 sequestriert), der Magdeburger Administrator und der Kurfürst von Sachsen, den Streitigkeiten gewaltsam ein Ende. Sie ließen 500 Landsknechte in die Stadt Mansfeld einrücken, die die Häuser der Spangenbergischen Partei, besonders der Prediger, stürmten und ausplünderten. Den Pastoren war es gelungen, zu entkommen. Auch Spangenberg war in den Kleidern einer Hebamme entwischt.

Bei der Hartnäckigkeit beider Parteien wäre eine friedliche Lösung des Streites vielleicht vergeblich gewesen.

„Im Jahre 1576 verwarf die Mansfeldische Synode die Spangenbergischen Lehrsätze von der Erbsünde und im Jahre 1580 brachte das Konkordienbuch nicht nur für die Grafschaft Mansfeld, sondern für die ganze evangelische Kirche nach lutherischen Typus Frieden.“ (Max Könnecke, Mansf. Bl. 1900).

Cyriacus Spangenberg nennt in seiner Chronik unter anderen folgende Prediger, die Ende des Jahres 1574 ins Exil gekommen sind: M. Cyriacus Spangenberg und seine beiden Capellane M. Valentinus Vigelius und Cosmas Bohemus (Boemus), Wilhelmus Sarcarius, Pfarrherr zu S. Peter in Eisleben, Joachim Hartmanus zu Helbra, Albertus Boticher zu Kressenfekt, Johann Ruch zu Wulfferode usw. Da der Pfarrer zu Hergisdorf nicht genannt ist, scheint er sich zu den Accidentern bekannt zu haben. Auch einzelne Angaben in der Niederschrift über die Kirchenvisitation im Jahre 1578 lassen darauf schließen.